

Neue Struktur  
für die Freiwilligen Feuerwehren  
in der Stadt Bremen



Stand 31. März 2011



**Ulrich Mäurer**  
Senator für Inneres und Sport

An alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Bremen

Bremen, 04.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehren,

ich freue mich Ihnen im Folgenden die neue Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen darstellen zu können. Die Städtische Deputation für Inneres hat am 30. März 2011 die Neustrukturierung beschlossen. Dieses Konzept legt die Anforderungen an die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in den kommenden Jahren fest. Erstmals sind damit verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wehren geschaffen worden. Im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen wird dieses Konzept eingebracht werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Das Konzept ist im Wesentlichen durch die gemeinsame Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehr“ erarbeitet worden. Der Verbandstag des Landesfeuerwehrverbandes hat es mit großer Mehrheit gebilligt. Es beschreibt zunächst einen Zeitraum von 10 Jahren, soll dabei aber kontinuierlich weiter fortgeschrieben werden.

Nur gemeinsam können wir diesen Weg erfolgreich gehen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrich Mäurer*

## **Gliederung**

1. Ausgangssituation	Seite 4
2. Umsetzung des Arbeitsauftrages	Seite 7
3. Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen	Seite 8
3.1 Schwerpunkt-Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen	Seite 10
3.1.1 FF Bremen-Neustadt	Seite 10
3.1.2 FF Bremen-Blumenthal	Seite 11
3.1.3 FF Bremen-Lehesterdeich	Seite 11
3.2 Feuerwehren mit erweiterter Grundausstattung	Seite 12
3.2.1 FF Bremen-Farge	Seite 12
3.2.2 FF Bremen-Vegesack	Seite 12
3.2.3 FF Bremen-Schönebeck	Seite 13
3.2.4 FF Bremen-Burgdamm	Seite 13
3.2.5 FF Bremen-Huchting	Seite 14
3.2.6 FF Bremen-Arsten	Seite 14
3.2.7 FF Bremen-Osterholz	Seite 15
3.2.8 FF Bremen-Oberneuland	Seite 15
3.3 Feuerwehren mit Grundausstattung	Seite 16
3.3.1 FF Bremen-Blockland	Seite 16
3.3.2 FF Bremen-Seehausen	Seite 17
3.3.3 FF Bremen-Strom	Seite 17
3.3.4 FF Bremen-Mahndorf	Seite 18
3.3.5 FF Bremen-Borgfeld	Seite 18
3.3.6 FF Bremen-Timmersloh	Seite 19
3.3.7 FF Bremen-Lesumbrok	Seite 19
3.3.8 FF Bremen-Grambkermoor	Seite 20
3.4 Strukturveränderungen	Seite 21
4. Zusammenfassung	Seite 22
4.1 Finanzierungsbedarfe bezüglich der Liegenschaften	Seite 22
4.2 Finanzielle Auswirkungen des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes	Seite 23
Anlage 1	
Abkürzungsverzeichnis	Seite 25
Anlage 2	
Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen	Seite 26

## **1. Ausgangssituation**

In der Stadtgemeinde Bremen existieren 20 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 600 aktiven Angehörigen. 12 Freiwilligen Feuerwehren ist eine Jugendfeuerwehr angegliedert mit insgesamt rund 220 zusätzlichen Mitgliedern im Alter von 10 bis 18 Jahren. Mit 42 Löschfahrzeugen (davon 12 Bundes-Fahrzeuge<sup>1</sup>) und 26 sonstigen Fahrzeugen (davon 6 Bundes-Fahrzeuge) werden durchschnittlich 370 Einsätze pro Jahr gefahren. 9 Freiwillige Feuerwehren sind tagesalarmsicher, d.h. sie stehen rund um die Uhr mindestens in Staffelstärke (1/5/6) zur Verfügung, die übrigen 11 Wehren sind nur von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an den Wochenenden alarmierbar. Die durchschnittliche Ausrückzeit nach Alarmierung betrug im Jahr 2009 für die erste Staffel 7,7 Minuten.

Zuständig für Ausrüstung, Ausbildung, Verwaltung und Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren ist die Berufsfeuerwehr; der Amtsleiter der Feuerwehr Bremen ist gleichzeitig Vorgesetzter der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen in Bremen folgende Aufgaben wahr:

- **Verstärkung der Berufsfeuerwehr**

Bei allen größeren Bränden und bei flächendeckenden Schadensereignissen stellen die Freiwilligen Feuerwehren zusätzliche Einsatzkräfte und Einsatzmittel, z.B. Atemschutztrupps (alle Wehren), Tanklöschfahrzeuge (Blumenthal, Timmersloh), Mitarbeit am Abrollbehälter-Bau/Technik (Vege sack und Arsten), Einsätze nach Sturm oder Starkregen (alle Wehren), Deichverteidigung (alle Wehren), Rettungsboote (Farge, Blockland, Huchting, Lehesterdeich, Neustadt, Arsten). Freiwillige Feuerwehren kommen in Randlagen des Stadtgebiets (Seehausen, Strom, Farge, Blockland, Timmersloh, Lesumbrok) und zu Silvester (alle Wehren) zur eigenständigen Brandbekämpfung zum Einsatz.

- **Ergänzung der Berufsfeuerwehr**

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen Sonderaufgaben wahr, die selten benötigt werden, aber (teilweise sehr) personalintensiv sind, so dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Berufsfeuerwehr nicht wirtschaftlich ist, z.B. Versorgungsdienst (Neustadt, Oberneuland, Blumenthal, Lesumbrok), Fernmeldedienst (Kameraden aus diversen Wehren in eigenständiger Organisationsform), ABC-Dekontamination und -Messaufgaben (Neustadt, Blumenthal), Abrollbehälter-Wasserförderung (Neustadt, Schönebeck), besonderer Objekt-Hochwasserschutz (Vege sack), Wasserwerfer (Farge, Grambkermoor, Lehesterdeich, Mahndorf).

- Ergänzung des Rettungsdienstes

Im Ortsteil Farge-Rekum verkürzen „Ersthelfer vor Ort“ der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge effektiv das therapiefreie Intervall bei Patienten mit Notarztindikation<sup>2</sup>. Im Konzept für den „Massenfall von Verletzten (MANV)“ sind die Freiwilligen Feuerwehren Farge, Lesumbrok und Grambkermoor für den technischen Aufbau des Behandlungsplatzes eingebunden.

- Erfüllung des Schutzzieles

Für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in der Stadtgemeinde Bremen hat der Senat gemäß § 6 Abs. 3 Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) im Jahr 2000 das Maß an politisch gewollter Sicherheit mit der Vorgabe eines Schutzzieles festgelegt. Danach müssen bei zeitkritischen Lagen 8 Einsatzkräfte mit einem universell einsetzbaren Hilfeleistungs-Löschfahrzeug und einer Drehleiter regelmäßig nach maximal 10 Minuten Fahrzeit an den Einsatzstellen eintreffen. Nach maximal weiteren 5 Minuten muss regelmäßig ein zweites Hilfeleistungs-Löschfahrzeug mit weiteren 6 Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen. Der unbestimmte Begriff „regelmäßig“ ist dabei in Anlehnung an die Vorgaben des BremHilfeG für die Notfallrettung des Rettungsdienstes<sup>3</sup> mit 95% gleich zu setzen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass das Schutzziel der Stadtgemeinde Bremen damit deutlich unter einer seit mehr als 10 Jahren bestehenden Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF)<sup>4</sup> liegt. Dort wird eine Stärke von mindestens 10 Einsatzkräften nach maximal 8 Minuten empfohlen, in Bremen gilt wie dargestellt lediglich die Forderung nach 8 Einsatzkräften in 10 Minuten. Eine Reduzierung bzw. eine Anhebung dieses Schutzzieles kann jedoch nicht in beliebigen, sondern immer nur in durch taktische Erfordernisse vorgegebenen Sprüngen erfolgen. Konkret können in der Vorhaltung immer nur vollständige Staffeln (1/5/6) außer Dienst genommen bzw. in Dienst gestellt werden.

Die Erfüllung des Schutzzieles obliegt in der Praxis fast ausnahmslos der Berufsfeuerwehr, weil

1. die meisten Einsätze in Bereichen liegen, die primär von einer Wache der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden,
2. die tagesalarmsicheren Freiwilligen Feuerwehren überwiegend nicht in den Zentren des Stadtgebietes liegen und

---

<sup>1</sup> Von diesem Soll sind in Folge altersbedingter Ausfälle nur noch 10 Fahrzeuge einsatzbereit, somit stehen statt der 42 Löschfahrzeuge nur noch 40 zur Verfügung.

<sup>2</sup> Der Ausbildungsumfang beträgt 72 h, die jährliche Fortbildung 12 h. Die rettungsdienstlichen Aufgaben werden unter der Fachaufsicht des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst wahrgenommen. Die FF Bremen-Farge fährt jährlich 80 – 100 Einsätze als „Ersthelfer vor Ort“

<sup>3</sup> Für den Rettungsdienst definiert das Bremische Hilfeleistungsgesetz in § 28 Abs. 1 eine Eintreffzeit von 10 Minuten in 95% der Notfälle.

<sup>4</sup> Eine Amtsleiterkonferenz unter dem Dach des Deutschen Städtetages

3. die Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr bei 1 - 1,5 Minuten, die der Freiwilligen Feuerwehren im Jahresdurchschnitt bei 7,7 Minuten liegt (ein strukturbedingter Wert, der für großstädtische Bedingungen sehr gut ist und der innerhalb der bestehenden ehrenamtlichen Strukturen nicht verbessert werden kann).

In den Bereichen Timmersloh, Borgfeld, Blockland, Seehausen und Farge trifft die jeweilige Freiwillige Feuerwehr jedoch regelmäßig (wegen der geringen Einsätze in absoluten Zahlen aber selten) vor der Berufsfeuerwehr ein. In Farge–Rekum gilt dies auch für den Rettungsdienst. Für die Gesamterfüllung des politisch beschlossenen Schutzziels in der Stadtgemeinde Bremen spielen die Freiwilligen Feuerwehren in der Regel nur eine untergeordnete Rolle. Für Ergänzung und Verstärkung der Berufsfeuerwehr sind sie dahingegen unverzichtbar. Im Einzelfall kann aber auch dem Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr große Bedeutung für die Einhaltung des Schutzziels zukommen, wenn z.B. die zuständige Wache der Berufsfeuerwehr bei einem anderen Einsatz gebunden ist oder sich der Einsatz in einem Ortsteil befindet, der von der Berufsfeuerwehr regelmäßig nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden kann, sich dort aber eine einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr befindet.

Seit der ausschließlich der Arbeitszeit-Verkürzung geschuldeten Reduzierung der Feuerwache 6 in Bremen-Nord haben die Freiwilligen Feuerwehren Schönebeck, Vegesack, Blumenthal und Farge sehr große Bedeutung für die Sicherstellung der 2. Staffel. Ohne Freiwillige Feuerwehren müsste in der Stadtgemeinde eine Aufstockung der Berufsfeuerwehr um mindestens 15 Funktionen (2 HLF mit je 6 Funktionen und 3 Sonderfunktionen) erfolgen - dies entspräche einem Personalmehrbedarf von 73 Stellen. Trotzdem wäre das Schutzziel zumindest an den Stadträndern immer zeitkritisch zu bewerten, da die Berufsfeuerwehr nicht unmittelbar vor Ort stationiert sein kann.

- Katastrophenschutz

Die Freiwilligen Feuerwehren wirken im Katastrophenschutz mit. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Senator für Inneres und Sport als Katastrophenschutzbehörde.

Diese -seit vielen Jahrzehnten gewachsene- Struktur basiert auf dem Grundsatz, dass alle Freiwilligen Wehren gleich zu behandeln und damit auch gleich auszustatten sind. Seit geraumer Zeit kann den daraus resultierenden Bedarfen aufgrund der finanziellen Situation Bremens nicht mehr nachgekommen werden. Es besteht mittlerweile ein zwingender erheblicher Investitionsbedarf. Mehrere Gerätehäuser sind erheblich sanierungsbedürftig oder sogar als abgängig zu bezeichnen. Darüber hinaus entsprechen viele der bestehenden Gerätehäuser hinsichtlich ihrer Größe und baulichen Beschaffenheit, z.B. Torhöhen, nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Mit „mangelhaft“ sind die baulichen Zustände in den Wehren Blockland, Farge, Grambkermoor, Lehesterdeich und St. Magnus zu

bezeichnen. Die notwendigen Aufwendungen für Sanierungen und Neubauten liegen allein für diese 5 Gerätehäuser grob geschätzt bei 2,5 - 3 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind 26 Fahrzeuge von 42 Fahrzeugen älter als 20 Jahre, so dass hier ein erheblicher Investitionsstau besteht. Der Bund wird anstelle der bisherigen 12 (Baujahr 1984/1985) künftig nur noch 9 Löschfahrzeuge in der Stadtgemeinde Bremen stationieren, so dass sich dieses Problem weiter verschärft<sup>5</sup>. Außerdem ist der Zeitpunkt der Auslieferung der Bundesfahrzeuge unsicher, der Abschluss dieser Maßnahme kann bis 2020 dauern. Zum Abbau dieses Beschaffungsberges müssten bis 2020 jährlich mindestens 450.000 Euro investiert werden.

Allein der Macht des Zufalls, wo beispielsweise das Dach zuerst einstürzt, sollten derart langfristige - aber auch kostenintensive- Entscheidungen nicht überlassen bleiben. Den Bedarfen angepasste Lösungen sind zu konzipieren, so dass auf dieser Basis gezielt Investitionen getätigt werden können.

## **2. Umsetzung des Arbeitsauftrages**

Der Senator für Inneres und Sport hat für die Entwicklung eines Konzeptes zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen eine Arbeitsgruppe installiert, der folgende Personen resp. Institutionen angehören:

- der Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Bremen,
- der Vorsitzende und der Stellvertreter des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Wehrführer Bremen-Osterholz und der Wehrführer Bremen-Lehesterdeich für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen und
- Vertreter des Senators für Inneres und Sport (Federführung).

Das im Folgenden dargestellte „Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen“ stellt **das einstimmige Ergebnis der Arbeitsgruppe** dar. Auf einer zweitägigen Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes, an der alle betroffenen Wehrführer teilgenommen haben, wurde dieses Ergebnis intensiv beraten und inhaltlich mit den Wehrführern abgestimmt.

---

<sup>5</sup> Von den vorhandenen 12 Bundesfahrzeugen sind 2 bereits wegen technischer Mängel außer Dienst genommen.

### **3. Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen**

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen muss berücksichtigt werden, dass Freiwillige Feuerwehren in ihrem Ortsteil neben ihrer feuerwehrtechnischen Aufgaben auch gesellschaftliche Funktionen wahrnehmen: Osterfeuer, Ortsteilfeste, Jubiläen, Hilfeleistungen. In den 12 Freiwilligen Feuerwehren mit angeschlossener Jugendfeuerwehr kommt noch die allgemeine Jugendarbeit hinzu, die insbesondere in sozial kritischen Ortsteilen von großer Bedeutung ist. Damit gibt es nicht nur den Fakt, dass sie zur Unterstützung und Ergänzung der Berufsfeuerwehr eine wichtige Rolle spielen, sondern darüber hinaus integrativer Bestandteil des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteils sind.

Die einer Freiwilligen Feuerwehr angehörenden Kameraden versehen ihren Dienst ehrenamtlich und begründen ihre Mitgliedschaft in der Regel auf einem besonders hohen Maß an Identifikation mit ihrer jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr und dem Zugehörigkeitsgefühl zu einem überschaubaren Kreis kameradschaftlich verbundener, sehr gut auch im Privaten bekannter Menschen. Anders als bei den Beamten der Berufsfeuerwehr gibt es – abgesehen von den vom Wehrdienst freigestellten Kameraden<sup>6</sup> – keine materiellen Anreize zum Dienst. Freiwillige Feuerwehren lassen sich wegen ihrer Mitgliederstruktur nur im begrenzten Umfang räumlich verlagern, umgliedern, zusammenlegen oder neu gründen. Grundsätzlich ist bei derartigen Maßnahmen mit einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen zu rechnen.<sup>7</sup>

In Anlehnung an die Organisationsvorgaben des Landes Niedersachsen für Freiwillige Feuerwehren sollen die Bremer Wehren zukünftig unter Berücksichtigung eines abgestuften Ausstattungskonzept in drei Gruppen -orientiert an Mitgliederzahl und Einsatzbereitschaft- aufgestellt werden. Damit kann den Aufgaben der einzelnen Wehren genügt und gleichzeitig ein klares Konzept erstellt werden, wo zukünftig Investitionen getätigt und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

Diese Abkehr des „Gießkannenprinzips“ soll gerade in Zeiten knappen Haushaltskassen sicherstellen, dass die Bedarfe gedeckt werden, die für die Aufgabenerfüllung auch am Notwendigsten sind.

---

<sup>6</sup> Aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht wird dieser Anreiz voraussichtlich zukünftig entfallen.

<sup>7</sup> Die Erfahrungen des THW in den vergangenen 20 Jahren bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme.

Diese Einteilung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Kategorie	Schwerpunkt- Feuerwehr	Feuerwehr mit erweiter- ter Grundausstattung	Feuerwehr mit Grund- ausstattung
Tagesalarmierbar- keit	Muss	Soll	Keine Vorgabe
Mindeststärke	40	30	20
Jugendfeuerwehr	Muss	Muss	Keine Vorgabe
Mindest-Fuhrpark <sup>8</sup>	1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / 1 TLF 1 MTF	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 10-St 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 2	Mindestens 1	Keine Vorgabe

In der Anlage 1 befindet sich ein Abkürzungsverzeichnis, in dem die Abkürzungen HLF, LF, etc. erläutert werden.

---

<sup>8</sup> Der Mindest-Fuhrpark ist angepasst an die übernommenen Sonderaufgaben zu erweitern, im begründeten Einzelfall auch zu modifizieren.

### 3.1 Schwerpunkt-Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen

Ziel ist es, zunächst drei Schwerpunktwehren für die Stadtgemeinde Bremen in den Abschnitten Nord, Süd und Ost aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Neustadt, Bremen-Blumenthal und Bremen-Lehesterdeich. Die Auswahl erfolgte -abgesehen von der Erfüllung aller formellen Voraussetzungen- vor allem aufgrund der jeweils sehr hohen Einsatzzahlen. Im noch fehlenden Abschnitt West kann zurzeit noch keine Schwerpunktwehr aufgestellt werden, da die dortigen Freiwilligen Wehren die geforderten Vorgaben bislang nicht erfüllen. Für die drei zunächst aufzubauenden Schwerpunktwehren besteht neben dem Erneuerungsbedarf von drei rund 25 Jahre alten Löschfahrzeugen vor allem ein erheblicher Investitionsbedarf bezüglich des abgängigen Gerätehauses der FF Bremen-Lehesterdeich.

#### 3.1.1 FF Bremen-Neustadt

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Neustadt hat in den letzten Jahren mit Abstand die höchsten Einsatzzahlen der Freiwilligen Wehren (vergl. zu den Einsatzzahlen Anlage 2). Sie erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. Untergebracht ist die FF Bremen-Neustadt in neuen Räumlichkeiten, so dass baulich kein Investitionsbedarf besteht. Ein LF (Baujahr 1987) ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	59
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (24)
Mindestfuhrpark	1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / TLF 1 MTF	1 HLF 2 DMF 1 LF 16 1 LKW 1 LF10 1 WLF 1 MTF 1 GW-V 2 ABC-ErkKW
Sonderaufgaben	Mindestens 2	ABC-Dekontamination, Versorgungsdienst, Abrollbehälter-Wasserförderung, Rettungsboot, Nachschub mit Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum, Schlauch, Betreuung und Mulde

### 3.1.2 FF Bremen-Blumenthal

Auch die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Blumenthal erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. Hinsichtlich der genutzten Räumlichkeiten besteht ein geringer Investitionsbedarf. Ein LF-FF (Baujahr 1985) ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	44
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (31)
Mindestfuhrpark	1 HLF 1LF-FF 1LF-FF / TLF 1 MTF	1 HLF 1 LF 16 1 TLF 2 MTF 1 DMF 1 ABC-ErkKW
Sonderaufgaben	Mindestens 2	ABC-Dekontamination, Versorgungsdienst, Tanklöschfahrzeug, hilfsfrist-relevant (2.Staffel)

### 3.1.3 FF Bremen-Lehesterdeich

Auch die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. Aufgrund der baulichen Situation ist diese Wehr jedoch zwingend anderweitig unterzubringen. Ein LF 16-TS (Baujahr 1985) ist zu ersetzen. Ein weiterer LF ist zur Verfügung zu stellen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	43
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (21)
Mindestfuhrpark	1 HLF 1LF-FF 1LF-FF / TLF 1 MTF	1 HLF 1 LF 16 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 2	Fernmeldedienst <sup>9</sup> , Wasserwerfer, Rettungsboot

<sup>9</sup> Geplant ist die Übernahme des ELW 2 von der Berufsfeuerwehrwache 2. Die Übernahme weiterer Sonderaufgaben ist perspektivisch denkbar.

### 3.2 Feuerwehren mit erweiterter Grundausstattung

Ziel ist es acht Wehren mit erweiterter Grundausstattung für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Farge, Bremen-Vegesack, Bremen-Schönebeck, Bremen-Burgdamm, Bremen-Huchting, Bremen-Arsten, Bremen-Osterholz und Bremen-Oberneuland.

Auf Sicht bedarf es eines Neubaus für die FF Bremen-Farge und - sofern die Berufsfeuerwehr ihren Standort im Osten (FW 3) verändern sollte - einer neuen angegliederten Räumlichkeit für die FF Bremen-Osterholz. Daneben besteht ein Erneuerungsbedarf von neun rund 25 Jahre alten Löschfahrzeugen.

#### 3.2.1 FF Bremen-Farge

Die FF Bremen-Farge erfüllt alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Da das derzeit genutzte Gebäude zu klein ist, bedarf es auf Sicht eines Neubaus. 1 LF-FF (Baujahr 1985) ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	31
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (10)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 TS + 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Ersthelfer-vor-Ort, Wasserwerfer, Rettungsboot, hilfsfrist-relevant (1. und 2. Staffel)

#### 3.2.2 FF Bremen-Vegesack

Die FF Bremen-Vegesack erfüllt ebenfalls alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Die anstehende Fassadensanierung des derzeit genutzten Gebäudes ist im Rahmen der Unterhaltung durch die IB zu finanzieren. 2 LF-FF (Baujahr 1986 und 1988) sind zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	30
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (16)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	2 LF 16 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Abrollbehälter Bau/Technik, Hochwasser-Schutz, hilfsfrist-relevant (2. Staffel)

### 3.2.3 FF Bremen-Schönebeck

Die FF Bremen-Schönebeck erfüllt ebenfalls alle Vorgaben für eine Schwerpunktfeuerwehr. Die FF Bremen-Blumenthal ist jedoch neben der höheren Mitgliederstärke vor allem auch wegen der ABC-Sonderaufgabe als Schwerpunktwehr im Norden vorzuziehen. Es bedarf keiner zwei Schwerpunktwehren in Bremen-Nord. Daher ist die FF Bremen-Schönebeck als Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung aufzustellen. 1 LF (Baujahr 1981) ist zu ersetzen. Weitere Investitionsbedarfe bestehen nicht.<sup>10</sup>

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	40
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (20)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 + 1 LF 10 MTF ELW 2
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Abrollbehälter Wasserförderung, Fernmeldedienst, hilfsfrist-relevant (2. Staffel)

### 3.2.4 FF Bremen-Burgramm

Die FF Bremen-Burgramm ist zwar nicht tagesalarmsicher, liegt mit ihrer Mitgliederstärke aber nur knapp unter den Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Darüber hinaus soll zukünftig eine Sonderaufgabe übernommen werden. Abgesehen von 1 Löschfahrzeug (Baujahr 1981), das zu ersetzen ist, besteht kein Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	29
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (20)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 + 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Zukunft: Rettungsboot, um die Wasserrettung auf der Lesum und der Wümme zu verbessern

<sup>10</sup> Sollten nach Auflösung der FF Bremen-St. Magnus überproportional viele Kameraden von dort zur FF Bremen-Schönebeck übertreten, so können dort bauliche Investitionen erforderlich werden.

### 3.2.5 FF Bremen-Huchting

Die FF Bremen-Huchting erfüllt zwar eine wesentliche Soll-Vorgabe (Tagesalarmierbarkeit) nicht, muss aber aufgrund der Lage trotzdem als Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung aufgestellt werden. Abgesehen von 1 LF (Baujahr 1985), der zu ersetzen ist, besteht kein weiterer Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	28
Jugendfeuerwehr	Muss	(13)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 TS + 1 LF 10 1 MTF 1 RW
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Rüstwagen, Rettungsboot

### 3.2.6 FF Bremen-Arsten

Die FF Bremen-Arsten erfüllt sowohl die Soll-Vorgabe „Tagesalarmierbarkeit“ als auch die Muss-Vorgabe „Jugendfeuerwehr“ nicht. Es ist zunächst beabsichtigt die FF Bremen-Arsten ebenfalls als Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung aufzustellen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll jedoch der Aufbau einer Jugendfeuerwehr mit Nachdruck angestrebt werden. Abgesehen von 1 LF (Baujahr 1989), das zu ersetzen ist, besteht kein weiterer Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	30
Jugendfeuerwehr	Muss	-
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF16 + 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Rettungsboot, Abrollbehälter Bau/Technik

### 3.2.7 FF Bremen-Osterholz

Neben der Nichterfüllung der Soll-Vorgabe der Tagesalarmsicherheit, sind auch keine Sonderaufgaben an die FF Bremen-Osterholz angebunden. Dies liegt jedoch nicht an der Wehr, sondern an fehlenden räumlichen Unterstellungsmöglichkeiten für zusätzliches Gerät. Aufgrund ihrer hohen Einsatzzahlen ist diese Wehr daher ebenfalls als Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung aufzustellen.

Unmittelbarer Investitionsbedarf besteht abgesehen von 1 LF (Baujahr 1985), das zu ersetzen ist, nicht. Die Unterbringung der Wehr in 2. Baureihe ist jedoch dem Grunde nach nicht optimal. Sofern die Wache 3 der Berufsfeuerwehr an einen neuen Standort gebracht werden sollte, wäre eine gemeinsame Unterbringung anzustreben.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	32
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (15)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS + 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	-

### 3.2.8 FF Bremen-Oberneuland

Abgesehen von der Tagesalarmsicherheit erfüllt die FF Bremen-Oberneuland alle Voraussetzungen einer Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Aufgrund der bedingten Randlage ist die FF Bremen-Oberneuland auch als solche aufzustellen. Investitionsbedarf bezüglich der Räumlichkeiten besteht nicht. 1 LF (Baujahr 1985) ist zu ersetzen. Ein Anhänger „Hochwasserschutz“ soll stationiert werden.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	39
Jugendfeuerwehr	Muss	+ (14)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS + 1 LF 16 1 MTF 1 GW-KOM
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Versorgung, Fernmeldedienst

### 3.3 Feuerwehren mit Grundausrüstung

Ziel ist es acht Feuerwehren mit Grundausrüstung für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Blockland, Bremen-Seehausen, Bremen-Strom, Bremen-Mahndorf, Bremen-Borgfeld, Bremen-Timmersloh, Bremen-Lesumbrook und Bremen-Grambkermoor.

Mittelfristig ist zudem ein Neubau für die FF Bremen-Grambkermoor an einem neuen Standort erforderlich, da die Durchfahrtshöhen der Garagentüren des Gerätehauses es bereits jetzt unmöglich machen, moderne Löschfahrzeuge unterzustellen. Ganz abgesehen davon, stehen bereits zurzeit die Fahrzeuge viel zu eng zusammen und die Unfallverhütungsvorschriften können nicht eingehalten werden.

Mittelfristig bedarf es weiter einer Sanierung des Gerätehauses der FF Bremen-Blockland, da auch hier die Durchfahrtshöhen nicht gegeben sind. Letztlich wird auch eine Sanierung des Gerätehauses der FF Bremen-Strom notwendig werden – wobei dies in Abhängigkeit des Baufortschritts der Autobahn A 281 und des Wesertunnels im Rahmen einer Neubewertung zu entscheiden sein wird. Daneben besteht ein Erneuerungsbedarf von sieben rund 25 Jahre alten Löschfahrzeugen. Drei LF können durch MTF ausgetauscht werden.

#### 3.3.1 FF Bremen-Blockland

Die FF Bremen-Blockland ist tagesalarmsicher und hilfsfrist-relevant. Das Gerätehaus wird mittelfristig zu verändern sein, da auch hier unzureichende Durchfahrtshöhen bestehen und darüber hinaus Sanierungsbedarfe bestehen. 1 LF (Baujahr 1985) ist zu ersetzen. Aufgrund der langgestreckten Ortsstruktur des Blocklandes ist die Vorhaltung von 2 LF alternativlos.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	+
Mindeststärke	20	30
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS + 1 LF-10 1 MTF
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Rettungsboot, hilfsfrist-relevant (1. Staffel)

### 3.3.2 FF Bremen-Seehausen

Bei der FF Bremen-Seehausen besteht kein Sanierungsbedarf. 1 LF ist zu ersetzen. Für die FF Bremen-Seehausen gilt ebenso wie für die FF Bremen-Strom die Notwendigkeit einer Neubewertung des Standortes sofern resp. sobald der Wesertunnel samt Autobahnverbindung A 281 realisiert werden sollte.

Wegen der Tagesalarmierbarkeit sollen dort 2 LF-FF stationiert bleiben und ein Rettungsboot stationiert werden.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	+
Mindeststärke	20	29
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS + 1 LF 10
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Hilfsfrist-relevant (1. Staffel)

### 3.3.3 FF Bremen-Strom

Entsprechend wie für die FF Bremen-Seehausen gilt auch für die FF Bremen-Strom die Notwendigkeit einer Neubewertung des Standortes sofern resp. sobald der Tunnel samt Autobahnverbindung realisiert werden sollte. Mittelfristig benötigt die FF Bremen-Strom einen Neubau, da sich das bisherige Gebäude in einem sehr schlechten Zustand befindet. 1 LF (Baujahr 1985) ist durch 1 MTF zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	27
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 TS + 1 LF 10
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Hilfsfrist-relevant (1. Staffel)

### 3.3.4 FF Bremen-Mahndorf

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr sollte die FF Bremen-Mahndorf weiterhin über 2 Löschfahrzeuge vor Ort verfügen können, wobei das Zweite als allgemeines Reservefahrzeug für die Freiwilligen Feuerwehren dient. Beide Löschfahrzeuge (Baujahr 1989 + 1990) sind zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	24
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	+ (20)
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	2 LF 16 1 MTF
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Wasserwerfer

### 3.3.5 FF Bremen-Borgfeld

Die FF Bremen-Borgfeld verfügt über das zweit-neueste Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen, Investitionsbedarf besteht daher nicht. 1 LF (Baujahr 1984) ist auszutauschen und 1 TLF (Baujahr 1980) ist durch 1 MTF auszutauschen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	21
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS 1 TLF 16
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	-

### 3.3.6 FF Bremen-Timmersloh

Die FF Bremen-Timmersloh ist Hilfsfrist-relevant und benötigt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorrangig ein Tanklöschfahrzeug. Beide Fahrzeuge sind relativ neu. Auf ein gesondertes MTF kann hier verzichtet werden. Investitionsbedarf besteht nicht.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	+
Mindeststärke	20	24
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 10 1TLF 24
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Tanklöschfahrzeug, Hilfsfrist-relevant (1. Staffel)

### 3.3.7 FF-Bremen-Lesumbrok

Bei der FF Bremen-Lesumbrok besteht zurzeit kein Sanierungsbedarf.

Die FF Bremen-Lesumbrok ist in ihrer Mitgliederstärke bereits erheblich zurückgegangen und liegt bereits jetzt unter der Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr mit Grundausstattung. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist eine mögliche Zusammenlegung mit der FF-Bremen-Grambkermoor zu prüfen. Bis dahin ist die Wehr als Wehr mit Grundausstattung aufzustellen. Das Löschfahrzeug ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	15
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Versorgung

### 3.3.8 FF-Bremen-Grambkermoor

Für die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Grambkermoor ist mittelfristig ein Neubau zu errichten. Die Durchfahrtshöhen der Garagentüren des Gerätehauses der FF Bremen-Grambkermoor werden es mittelfristig unmöglich machen, moderne Löschfahrzeuge unterzustellen. Ganz abgesehen davon, stehen bereits zurzeit die Fahrzeuge viel zu eng zusammen und die Unfallverhütungsvorschriften können nicht eingehalten werden. Die beiden Löschfahrzeuge wären zu ersetzen, das Zweite dient – analog der Regelung bei der FF Bremen-Mahndorf - .als Reservefahrzeug insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen-Nord.

Kategorie	Vorgabe	Ist (zum Stand 30.09.2010)
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	24
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	2 LF 16
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Wasserwerfer

### 3.4 Strukturveränderungen

Neben der möglicherweise (abhängig von der weiteren personellen Entwicklung der FF Bremen-Lesumbrok) unumgänglichen Zusammenführung der FF Bremen Grambkermoor und FF Bremen-Lesumbrok im Bremer Westen ist die FF Bremen-St. Magnus aufzulösen. Beim Gebäude besteht erheblicher Sanierungsbedarf, eine komplette Dachsanierung wäre hier zwingend erforderlich. Die Wehr liegt verkehrstechnisch sehr ungünstig, ist nicht tagesalarmsicher und von weiteren Wehren (mit erweiterter Grundausstattung) im unmittelbaren Umfeld umgeben. Neben der kostenintensiven Dachsanierung wären ebenfalls beide Löschfahrzeuge zu erneuern. Wenn sich diese Wehr in einer Stadtrandlage befinden würde, wäre eine andere Bewertung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des hier zugrundeliegenden Sachverhaltes ist aber eine Schließung der Wehr aus wirtschaftlichen Gründen unausweichlich und einsatztaktisch problemlos. Den Kameraden, die überwiegend ohnehin außerhalb des Ausrückebezirkes wohnen (und den Jugendfeuerwehrkameraden) ist der Verbleib in den Wehren Schönebeck und Burgdamm anzubieten.

#### FF St.-Magnus

Tagesalarmierbarkeit	Nicht Tagesalarmsicher
Stärke	20 (davon 11 außerhalb des Bezirks)
Jugendfeuerwehr	13 (davon 5 älter als 18)
Fuhrpark	1 LF 16 1LF 16 TS 1 MTF

In Abhängigkeit der Anzahl der dann wechselnden Personen sind dort dann mögliche Erweiterungsbedarfe zu prüfen.

Der zu erzielende Verkaufserlös des Grundstückes der FF Bremen-St. Magnus soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die dann notwendigen Investitionen für die anderen Wehren im Bremer Norden eingebracht werden.

## 4. Zusammenfassung

Angestrebt ist der Aufbau von folgenden Wehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen:

- 3 Schwerpunktwehren mit dem Potenzial zur vierten Wehr im Westen (Bremen-Neustadt, Bremen-Blumenthal, Bremen-Lehesterdeich)
- 8 Wehren mit erweiterter Grundausstattung (Bremen-Farge, Bremen-Vegesack, Bremen-Schönebeck, Bremen-Burgdamm, Bremen-Huchting, Bremen-Arsten, Bremen-Osterholz, Bremen-Oberneuland)
- 8 Wehren mit Grundausstattung (Bremen-Blockland, Bremen-Seehausen, Bremen-Strom, Bremen-Mahndorf, Bremen-Borgfeld, Bremen-Timmersloh, Bremen-Lesumbrok, Bremen-Grambkermoor)

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen-St. Magnus ist im Rahmen dieses Konzeptes aufzulösen. Der zu erzielende Verkaufserlös des Grundstückes der FF Bremen-St. Magnus soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die dann notwendigen Investitionen für die anderen Wehren im Bremer Norden eingebracht werden.

Bei diesem Konzept handelt es sich um ein „lebendes“ Papier. Auf sich ändernde Gegebenheiten ist unter Berücksichtigung der oben dargestellten grundsätzlichen Voraussetzungen angemessen zu reagieren. Von daher wird in einem Rhythmus von zwei Jahren diese hier aufgestellte Konzeption zu evaluieren sein.

### 4.1 Finanzierungsbedarfe bezüglich der Liegenschaften

Die Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren ist zunächst für die nächsten zehn Jahre zu konzipieren. Die Investitionsbedarfe sind nach ihrer momentanen Dringlichkeit zu priorisieren. Danach ist mit einer baulichen Lösung für das Gerätehaus der FF Bremen-Lehesterdeich zu beginnen, da dieses abgängig ist. Die Frage einer Sanierung des bestehenden Gebäudes stellt sich nicht, da zuerst einmal die bauliche Substanz dies nicht rechtfertigt und zweitens die Wehr ihrer Rolle als Schwerpunktwehr entsprechend einen deutlich größeren Platzbedarf hat, als ihr zurzeit zur Verfügung steht. Neben einem selbstfinanzierten Neubau besteht hier aber ggf. die Möglichkeit einer Anmietung. Ein erstes Angebot für ein Investorenmodell liegt vor, dieses gilt es nunmehr zu überprüfen.

Mit der Planung für Lösungen für die FF Bremen-Farge ist im Anschluss fortzufahren. Auch dieser Bedarf sollte zeitnah ermittelt werden, damit eine Einstellung in den nächsten Haushalt erreicht werden kann.

In den nächsten Jahren sind die Liegenschaften der folgenden Wehren zu prüfen und gegebenenfalls zu planen:

- FF Bremen-Blockland
- FF Bremen-Grambkermoor
- FF Bremen-Osterholz
- FF Bremen-Seehausen
- FF Bremen-Strom.

#### 4.2 Finanzielle Auswirkungen des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes

Derzeit beträgt das Ausstattung-Soll aller Freiwilligen Feuerwehren insgesamt:

- **42 Löschfahrzeuge**  
Beschaffungszeitraum-Soll: 20 Jahre  
Beschaffungskosten (2010): 250.000 EUR je Fahrzeug,
- **15 Mannschaftstransportfahrzeuge**  
Beschaffungszeitraum-Soll: 12 Jahre  
Beschaffungskosten (2010): 40.000 EUR je Fahrzeug.

Bei Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes und der Einführung des Drei-Stufen-Modells beträgt das Ausstattung-Soll aller Freiwilligen Feuerwehren insgesamt:

- **37 Löschfahrzeuge**  
Beschaffungszeitraum-Soll: 20 Jahre  
Beschaffungskosten (2010): 250.000 EUR je Fahrzeug,
- **18 Mannschaftstransportfahrzeuge**  
Beschaffungszeitraum-Soll: 12 Jahre  
Beschaffungskosten (2010): 40.000 EUR je Fahrzeug.

Dies bedeutet, dass zukünftig 5 Löschfahrzeuge weniger und stattdessen 3 Mannschaftstransportfahrzeuge zusätzlich wiederbeschafft werden müssen<sup>11</sup>. Mit dem Verzicht auf 5 Löschfahrzeuge ist eine Minderausgabe in Höhe von 1.250.000 EUR zu erzielen. Gegenzurechnen sind dabei die 3 zusätzlichen Mannschaftstransportfahrzeuge mit einer Mehrausgabe von 120.000 EUR. Verbliebe aber noch immer eine **Minderausgabe von 1.130.000 EUR**.

Von den künftig bei Freiwilligen Feuerwehren vorgehaltenen Löschfahrzeugen werden 9 vom Bund gestellt und 10 können jeweils nach 10 Jahren von der Berufsfeuerwehr gebraucht übernommen

---

<sup>11</sup> Berücksichtigt werden muss dabei, dass der Bund bislang 12 Löschfahrzeuge und zukünftig nur 9 Löschfahrzeuge zur Verfügung stellen wird.

werden. Somit sind 18 Löschfahrzeuge und 18 Mannschaftstransportfahrzeuge kommunal zu beschaffen. Bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren (Löschfahrzeuge) bzw. von 12 Jahren (Mannschaftstransportfahrzeuge) bedeutet dies, **dass im Durchschnitt pro Jahr ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Freiwilligen Feuerwehren zu beschaffen sind.**

## Abkürzungsverzeichnis

ABC-ErkKW	Erkundungs-Kraftwagen (zum messen von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren) (Bundesfahrzeug)
DMF	Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (Bundesfahrzeug)
ELW 2	Einsatzleitwagen der Größe 2
GW-KOM	Gerätewagen Kommunikation
GW-V	Gerätewagen Versorgung
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
LF	Löschfahrzeug (Sammelbegriff)
LF-FF	Löschfahrzeug für Freiwillige Feuerwehren (Bremer Standard)
LF 10-St	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.000 l/min und Staffelbesatzung
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.000 l/min
LF 16	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min und Tragkraftspritze (Bundesfahrzeug)
LKW	Lastkraftwagen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TLF 16	Tanklöschfahrzeug mit einem Nennförderstrom der Feuerlösch-Kreiselpumpe von 1.600 l/min
TLF 24	Tanklöschfahrzeug mit einem Nennförderstrom der Feuerlösch-Kreiselpumpe von 2.400 l/min
WLF	Wechselladerfahrzeug

**Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen**

<b>Standorte</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>bis 30.09.2010</b>
FF Bremen-Farge	19	18	7	13
FF Bremen-Blumenthal	26	30	13	13
FF Bremen-Vegesack	12	17	11	10
FF Bremen-Schönebeck	17	19	15	14
FF Bremen-St.Magnus	2	7	4	1
FF Bremen-Burgdamm	11	22	14	2
FF Bremen-Blockland	7	16	16	9
FF Bremen-Grambkermoor	11	22	24	18
FF Bremen-Lesumbrok	0	4	1	4
FF Bremen-Arsten	13	19	20	10
FF Bremen-Neustadt	37	97	67	49
FF Bremen-Huchting	25	37	26	20
FF Bremen-Strom	1	8	2	0
FF Bremen-Seehausen	1	7	0	3
FF Bremen-Mahndorf	4	5	8	5
FF Bremen-Osterholz	17	29	18	11
FF Bremen-Oberneuland	12	20	12	11
FF Bremen-Timmersloh	5	4	4	5
FF Bremen-Borgfeld	3	5	8	1
FF Bremen-Lehesterdeich	29	38	52	17